

Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper
Rathauspl. 1

85414 Kirchdorf a. d. Amper



Antrag auf Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

Antragsteller/in:

Baugrundstück:

Flur-Nr. Gemarkung

Für das Grundstück besteht bereits ein Grundstücksanschluss: ja / nein

Es wird hiermit ein zusätzlicher Grundstücksanschluss beantragt: ja / nein

Der Anschluss der geplanten Grundstücksentwässerungsanlage erfolgt über einen
bereits vorhandenen Anschluss Dritter: ja / nein

Der Grundstücksanschluss beginnt an der Kanalsammelleitung (öffentl. Entwässerungsanlage) und endet am Kontrollschacht der Grundstücksentwässerungsanlage.

Mir ist bekannt, dass der Grundstücksanschluss durch eine von der Gemeinde beauftragte Fachfirma hergestellt wird. Die Kosten für den Grundstücksanschluss innerhalb meines Grundstückes werden der Gemeinde, nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand, vom Antragsteller/in erstattet (§ 8 Abs. 1 Beitrags- u. Gebührensatzung).

Ist der Abschluss einer Kostenvereinbarung erforderlich, so sind auch die entstandenen Kosten für den öffentlichen Verkehrsraum zu erstatten.

Bei der Ausführung des Grundstücksentwässerungsanlage in vorgenanntem Grundstück, ist der genehmigte Entwässerungsplan zu beachten und einzuhalten. Vor der Wiederverfüllung des Rohrgrabens, wird die Grundstücksentwässerungsanlage durch den Beauftragten der Gemeinde (Kläranlagenmitarbeiter, Tel: 0173 3517358) teilabgenommen und auf Dichtigkeit geprüft. Die Dichtigkeitsprüfung kann entweder durch einen Mitarbeiter der Gemeinde (Kostenersatz gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper) oder durch die beauftragte Fachfirma in Anwesenheit eines Mitarbeiters der Gemeinde durchgeführt werden. Zu prüfen und abzunehmen ist auch die Niederschlagswasserbeseitigung.

Ggf. ist nach Fertigstellung des gesamten Bauvorhabens eine Schlussabnahme für den Grundstücksanschluss erforderlich.

Die Abnahme ist jeweils mindestens 3 Tage vorher zu beantragen. Bei der Abnahme sind der genehmigte Entwässerungsplan vorzulegen und das Abnahmeprotokoll vom Bauherrn und der ausführenden Firma zu unterschreiben.

Anlagen:

Entwässerungsplan

Kostenübernahmeerklärung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller